

## Geld & Recht

# Was tun, wenn ich eine Erbschaft erhalte?

**Finanzplanung** Für Leute, die nicht mit Geld umgehen können, ist ein geerbtes Vermögen manchmal eher Fluch als Segen. Eine Übersicht mit Tipps zum Umgang mit Erbschaften.

**Bernhard Kislig**

### — Die Illusion des grossen Vermögens

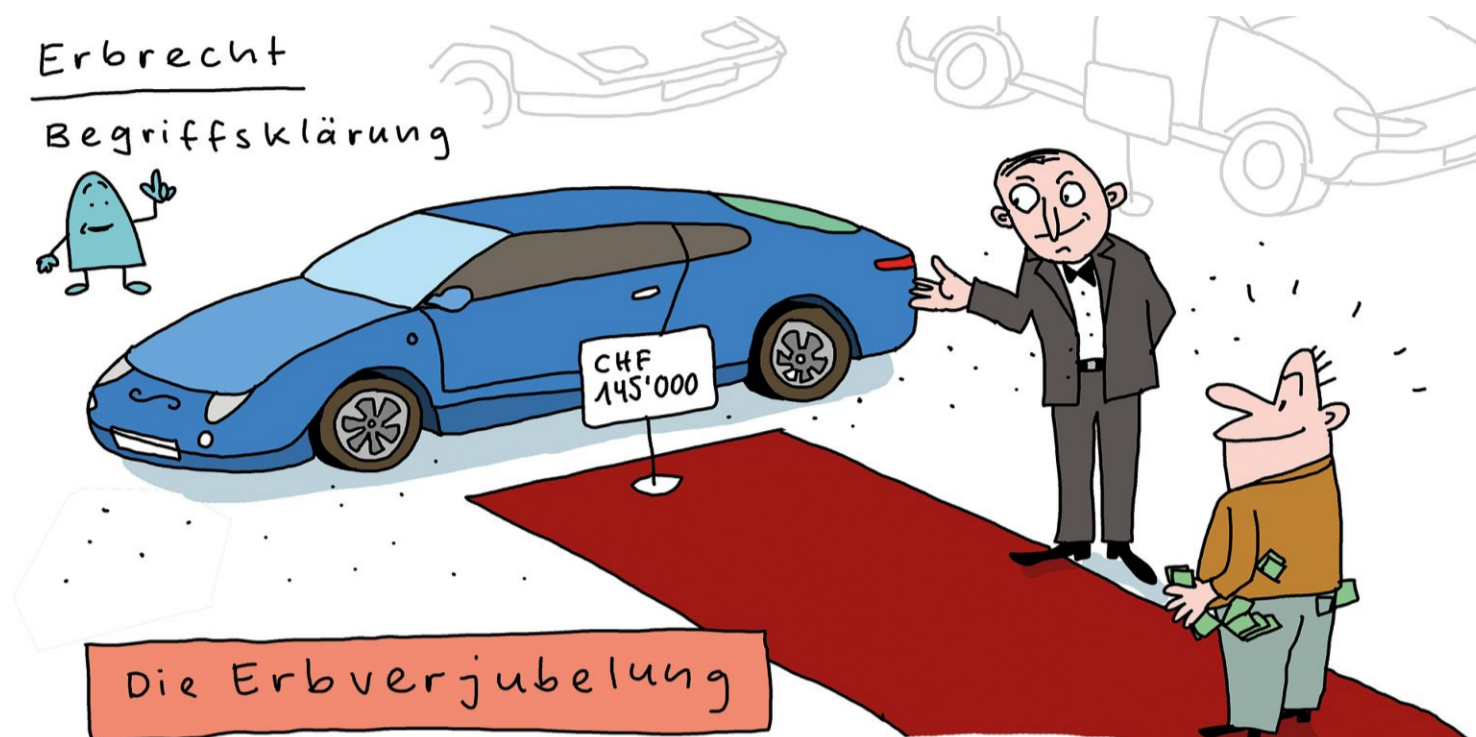
Es kommt immer wieder vor, dass Menschen ihr Vermögen innert kurzer Zeit verjubeln. Gelegentlich machen Lottomillionäre Schlagzeilen, denen schon nach wenigen Jahren vom einstigen Reichtum nichts als Schulden bleiben. Auch manch ein vermögiger Sportstar ist durch falsche Freunde und Fehlinvestitionen schon in finanzielle Not geraten. Ähnliches droht Erbinnen und Erben, die wenig Erfahrung im Umgang mit Geld haben und den Nachlass ohne Plan verprassen.

Für viele wirkt die Aussicht auf eine grössere Summe wie eine Fata Morgana, die eine falsche Sicherheit vorgaukelt. Roland Hofmann, Dozent für Banking und Finance an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), nennt dafür folgendes Beispiel: «Eine Erbschaft von zwei Millionen Franken reicht bei weitem nicht aus, um im Alter von 50 Jahren frühzeitig in den Ruhestand zu treten.» Denn bei einem Einkommen von 100'000 Franken gehen bei einer solchen Frühpensionierung bis zum ordentlichen Rentenalter schon anderthalb Millionen Franken verloren.

Zudem fehlen Pensionskassenbeiträge und Zinsen von mehreren 100'000 Franken. «So bleibt am Ende fast nichts mehr übrig», fasst Hofmann seine Rechnung zusammen. Wer dann auch noch bei Einzahlungen in die Säule 3a spart und wegen des fehlenden Einkommens eine tiefere AHV erhält, muss im Alter möglicherweise mit einer sehr mageren Rente auskommen.

Das lässt sich mit einer soliden Planung und einem klaren Entscheid für eine bestimmte Strategie vermeiden. Andrea Klein, Leiterin des Fachzentrums Finanzplanung bei der Raiffeisen Schweiz, warnt vor «Kurzschlussentscheidungen» und rät stattdessen, die langfristigen Folgen zu simulieren.

Die Ausgangslage ist je nach Fall sehr unterschiedlich. Insbesondere bei grösseren Summen und geringer Erfahrung im Umgang mit Geld lohnt sich eine unabhängige Finanzberatung. Die nachfolgenden Beispiele geben Anhaltspunkte für einige Szenarien.



Bei der Erbverjübelung handelt es sich quasi um eine Zuwendung an nicht erbberechtigte Personen (Freundinnen, Autohändler, Luxusuhrenhersteller, 5-Sterne-Hoteliers, Jachthersteller, Weinhändler). Der Erbe befreit sich damit von sämtlichen flüssigen Mitteln.

widmer

### — Den Kindern und Enkeln weitergeben

Rund die Hälfte aller Erbschaften geht gemäss der «Schweizer Erbschaftsstudie 2023» der ZHAW an Rentnerinnen und Rentner. Die meisten Pensionierten in der Schweiz haben ihre Vorsorgeplanung abgeschlossen und sind finanziell oft gut abgesichert. Roland Hofmann, Co-Autor der ZHAW-Studie, spricht von der «goldenen Rentner-Generation, welche die bislang besten Vorsorgeleistungen aus AHV, Pensionskasse und angespartem Vermögen erhält».

Für diese «goldene Generation» kann es interessant sein, eine Erbschaft als Schenkung oder Erbvorbezug umgehend an die Kinder oder Enkel weiterzugeben. «Wenn ältere Personen das zusätzliche Geld nicht benötigen, können sie auf diese Weise Einkommenssteuern auf dem Kapitalertrag und Vermögenssteuern sparen», erläutert Hofmann. Tatsächlich haben Rentnerinnen und Rentner eine relativ hohe Steuerbelastung, da sie

in der Steuererklärung deutlich weniger Abzüge geltend machen können als Berufstätige.

Eine solche Schenkung macht auch volkswirtschaftlich Sinn. Denn jüngere Generationen investieren das Geld beispielsweise in den Bau eines Eigenheims oder in die Ausbildung ihrer Kinder. Wer etwas für die Enkelkinder tun möchte, kann diesen etwa mit einer Einmalzahlung oder einem Fondssparplan zu einer stattlichen Altersvorsorge

### Erbschaften sind sehr ungleich verteilt

Im Jahr 2022 wurden gemäss einer Schätzung der Universität Lausanne in der Schweiz 88 Milliarden Franken vererbt. Davon gaben die Erblasser 26 Prozent zu Lebzeiten als Schenkung weiter. Jeder zweite Vermögensfranken stammt aus einer Erbschaft. Doch Erbschaften sind sehr ungleich verteilt: 10 Prozent aller Erbinnen und Erben erhalten drei Viertel der gesamten Erbmasse. (ki)

verhelfen: «Werden 45'000 Franken in einem kostengünstigen Indexfonds angelegt, erhält der fünfjährige Enkelsohn zu seiner Pensionierung rund 1 Millionen Franken», sagt Reto Spring, Präsident des Finanzplanerverbands Schweiz. Diese Rechnung basiert auf der langfristigen Rendite des Swiss Performance Index.

### — Frühpensionierung setzt umsichtige Planung voraus

Wer noch im Berufsleben steht und eine grössere Summe erbt, mag mit dem Gedanken spielen, sich vorzeitig pensionieren zu lassen. Doch ein solcher Schritt sollte sorgfältig geplant sein. Denn einerseits fallen wie im eingangs erwähnten Beispiel Einnahmen aus Lohn und Pensionskassenbeiträgen weg. Andererseits kommen aber auch zusätzliche Kosten hinzu.

«Viele sind sich nicht bewusst, dass die Ausgaben steigen, wenn das Leben nur noch aus Freizeit besteht», erläutert Spring. Denn die meisten wollen die freie Zeit für verschiedene Aktivitäten wie

Reisen ins Ausland nutzen. Zudem müssen Frühpensionierte weiterhin bis zu einem Umfang von rund 24'000 Franken jährlich AHV-Beiträge entrichten.

Schliesslich unterschätzen viele die finanziellen Folgen der Langlebigkeit. «Bei einem durchschnittlichen Kaufkraftverlust von jährlich 2 Prozent schrumpft die reale Rente aus der beruflichen Vorsorge innerhalb von 30 Jahren um fast die Hälfte», rechnet Finanzplaner Reto Spring vor. Bei einer Frühpensionierung und einigermaßen gesunder Lebensführung ist diese Zeitspanne locker zu erreichen. Die Website wie-alt-werde-ich.de gibt etwa Anhaltspunkte zur durchschnittlichen Lebenserwartung. Auch wer zusätzliches Geld in die Pensionskasse einzahlt, muss also bei der Rente längerfristig mit spürbaren Kaufkräfteinbußen rechnen.

### — Das Vermögen richtig anlegen

Gewiss gibt es auch Erbinnen und Erben, die selber auf zusätz-

### So würden die Schweizer ihr Erbe am liebsten verteilen

Repräsentative Umfrage zur Verteilung des Nachlasses, wenn es keine gesetzlichen Pflichtteile gäbe, Angaben in %

Ehepartner	43,1
Kinder	34,6
Lebensgefährten	6,5
gemeinnützige Organisation	2,9
Neffen, Nichten	2,7
Geschwister	2,7
Enkelkinder	1,8
Freunde	1,6
nicht verwandte Patenkinder	1,3
Eltern	0,9
andere	2,2

Grafik: ki, mt / Quelle: ZHAW (Studie 2023)

liches Vermögen angewiesen sind. In diesem Fall stellt sich in einem ersten Schritt die Frage, wie das Geld sinnvoll eingesetzt werden kann. Da sind verschiedene Varianten denkbar wie etwa die Rückerstattung einer Hypothek oder eine grössere Einzahlung in die Pensionskasse, was nebst steuerlichen Vorteilen eine etwas bessere Rente bringt. Manche prüfen vielleicht eine altersgerechte Sanierung des Eigenheims, damit später weniger unerwartete Kosten anfallen.

Wenn nach solchen Investitionen flüssige Mittel übrig bleiben, können diese je nach Risikobereitschaft und Risikofähigkeit zu einem grösseren oder kleineren Teil in Wertpapiere angelegt werden. Dafür eignen sich etwa passive und breit diversifizierte Indexfonds, die für vergleichsweise tiefe Gebühren erhältlich sind. Die meist teureren aktiv verwalteten Wertschriftenfonds, die Banken gerne verkaufen, sind weniger empfehlenswert.

## Leserinnen und Leser fragen

### Schwanger und arbeitslos: Worauf habe ich Anspruch?

*Ich bin arbeitslos und schwanger. Erhalte ich weiterhin Arbeitslosentagelder? Und habe ich auch während des Mutterschaftsurlaubs Anspruch auf Gelder, wenn ich vorübergehend keine Arbeitsstelle antreten kann?*

Während der Schwangerschaft haben Sie weiterhin Anspruch auf Arbeitslosentagelder. Wenn Sie aufgrund von Schwangerschaftsbeschwerden vorübergehend nicht arbeits- und vermittlungsfähig sind und den Vorgaben der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) nicht nach-

kommen können, haben Sie grundsätzlich weiterhin Anspruch auf Taggelder. Dies während bis zu 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen. Diese werden von Ihrem Guthaben an Erwerbslosentageldern abgezogen.

Nach der Geburt gibt es den Mutterschaftsurlaub. Während die Erwerbslosentagelder durch die Arbeitslosenversicherung (ALV) finanziert werden, ist beim Mutterschaftsurlaub die Erwerbssatzordnung (EO) – respektive die Ausgleichskasse Ihres letzten Arbeitgebers – zuständig.

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung beginnt mit dem Tag der Geburt und dauert

grundsätzlich 14 aufeinanderfolgende Wochen (98 EO-Taggelder). Diese Dauer kann auf maximal 22 aufeinanderfolgende Wochen (154 EO-Taggelder) ausgedehnt werden, falls das Neugeborene direkt nach der Geburt für mindestens zwei Wochen im Spital bleiben muss.

Sie sind dafür verantwortlich, die Mutterschaftsentschädigung bei der zuständigen Ausgleichskasse anzumelden. Zudem müssen Sie das RAV frühzeitig über den bevorstehenden Mutterschaftsurlaub informieren. Nach Ablauf der Mutterschaftsentschädigung haben Sie schliesslich auch Anspruch auf die bisher noch nicht bezogenen Arbeitslosentagelder.

### Gibt es für ein defektes Garagentor eine Mietzinsreduktion?

*Seit mehreren Monaten steht das Tor zu unserer Tiefgarage offen. Gemäss einer Mitteilung der Verwaltung wird es im Februar ersetzt. Können wir eine Mietzinsreduktion für die Zeit verlangen, während welcher der Autoabstellplatz nicht mehr durch ein geschlossenes Tor geschützt war?*

Ja, Sie können auf der Miete des Autoabstellplatzes eine Mietzinsreduktion geltend machen. Sie können zwar den Abstellplatz weiterhin nutzen, doch der

Zugang ist nicht mehr wie ursprünglich vereinbart gesichert. Fabian Gloor, Jurist beim Mieterinnen- und Mieterverband der Deutschschweiz, geht in diesem Fall von einer Reduktion im Umfang von 20 Prozent aus.

Da die Liegenschaftsverwaltung mit einem Anschlag bei der Garageneinfahrt darauf hinweist, dass das Tor demnächst ersetzt wird, weiss sie offensichtlich bereits vom Mangel. Dennoch sollten Sie das sicherheitshalber schriftlich melden.

Denn die Verwaltung könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass Sie ohne Meldung keinen Anspruch auf eine Reduktion ha-

ben. Mietrechtsexperte Fabian Gloor rät, die Forderung erst geltend zu machen, wenn das Garagentor repariert ist. Denn wenn die Dauer des Mangels bekannt ist, können Sie die Höhe der Mietzinsreduktion zuverlässiger berechnen.



**Bernhard Kislig**  
Der Autor beantwortet Fragen zum Arbeitsrecht, Konsumrecht, Sozialversicherungsrecht und Mietrecht.

Senden Sie uns Ihre Frage an [geldundrecht@tamedia.ch](mailto:geldundrecht@tamedia.ch).